

Loyalitätsvereinbarung

zwischen

und

	<p>IBJ Software GmbH Marktplatz 6</p> <p>D – 72355 Schömberg</p> <p>(Sitz: Mozartstraße 1, 72358 Dormettingen)</p>
--	---

- im folgenden "Auftragnehmer" genannt -

- im folgenden "Auftraggeber" genannt -

Präambel:

Die Vertragspartner beabsichtigen, in Zukunft zusammenzuarbeiten. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit Kunden des Auftraggebers ist es erforderlich, Informationen auszutauschen und den Auftragnehmer mit Kunden des Auftraggebers bekanntzumachen. Auf dieser Basis schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung:

1. Der Auftraggeber bemüht sich, dem Auftragnehmer Aufträge im EDV-Bereich (u. a. Softwareentwicklung, Systembetreuung, Schulung oder Beratung) anzubieten. Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf Abschluß eines Subunternehmervertrages besteht nicht.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für einen Zeitraum von 12 Monaten seit dem letzten Kontakt bei den Kunden, mit denen er durch Vermittlung des Auftraggebers in Kontakt getreten ist, im EDV-Bereich nur als Subunternehmer über den Auftraggeber tätig zu werden, sofern der Kundenkontakt des Auftragnehmers mit der Vertragsanbahnung des Auftraggebers beim Kunden im Zusammenhang steht. Diese Loyalitätsverpflichtung gilt auch, wenn der Kunde an den Auftragnehmer herantritt. Kunden in diesem Sinne sind auch mit dem Kunden eng verbundene Unternehmen (Tochter- oder Muttergesellschaften, Gesellschaften mit mindestens 50 % identischen Gesellschaftern).
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, weder direkt noch indirekt Subunternehmer des Auftraggebers bei sich in irgend einer Weise, gleich in welcher Form, zu beschäftigen.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen gem. Ziffer 1. bis 3. unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs, an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 15.000,- (in Worten: Fünfzehntausend Euro) zu zahlen. Unabhängig davon ist der Auftraggeber berechtigt, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen.
5. Der Auftragnehmer wird ohne Einschränkung in Projekten, in denen er durch den Auftraggeber oder einen Kunden des Auftraggebers vorgestellt wurde, nach der Auftragserteilung durch den Kunden für den Auftraggeber als Subunternehmer tätig werden, sofern der Auftragnehmer nicht innerhalb von 2 Tagen nach erfolgter Vorstellung beim Kunden das Projekt ablehnt. Diese Verpflichtung erlischt, wenn der Auftrag mit dem Kunden nicht zustande kommt. Fällt der Kunde nicht binnen 5 Tagen nach der Vorstellung seine Entscheidung, erlischt diese Verpflichtung ebenfalls.
6. Zugeständnisse jeglicher Art (z. B. Preisnachlässe, kostenlose Einarbeitungszeiträume, Schulungen etc.), die der Auftraggeber dem Kunden bei Vertragsabschluß gewährt, entbinden den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung gem. Ziffer 5. In diesem Fall werden beide Vertragspartner eine einvernehmliche Lösung über notwendige Änderungen der vereinbarten Vergütung anstreben. Der Auftraggeber ist ohne vorherige Zustimmung des Auftragnehmers nicht berechtigt, die vereinbarte Vergütung um die entsprechenden Nachlässe zu kürzen.
7. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung durch den Auftragnehmer gegen die Ziffern 5 bis 6 zahlt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,- (in Worten: Fünftausend Euro). Unabhängig davon kann der Auftraggeber einen darüber hinausgehenden Schaden beim Auftragnehmer geltend machen.
8. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
9. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Soweit der Auftragnehmer Kaufmann ist, wird Balingen als Gerichtsstand vereinbart; im übrigen ist Gerichtsstand der Sitz des jeweiligen Beklagten. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Ort, den 23.09.2011

Schömberg, den 23.09.2011

Auftragnehmer

IBJ Software GmbH
i. V. Manfred Jenter